

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Kierspe

zum Haushaltsplan 2010

Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Kierspe

Haushaltsjahr 2010

1. Haushaltssicherung im NKF

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“ Als wesentliche Grundlage hierfür wird auch im NKF der jährliche Haushaltsausgleich – in Planung und Rechnung – gefordert (§ 75 Abs. 2 GO). Des Weiteren „soll“ gemäß § 84 S. 3 GO auch die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Die im NKF maßgebliche Orientierung am Ressourcenverbrauch führt in Verbindung mit der Betonung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen, bei deren Vorliegen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist. Gemäß § 75 Abs. 4 GO a. F. war immer dann ein HSK aufzustellen, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen war, also einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt aufwies. Entscheidender Anknüpfungspunkt im NKF ist die Entwicklung des Eigenkapitalbestandes. § 75 Abs. 2 bis 5 und 7 GO statuieren als Grundlage der Haushaltswirtschaft und damit auch für Haushaltssicherungsmaßnahmen, dass nach der Gemeindeordnung ein Verbrauch des Eigenkapitals („Substanzverzehr“) möglichst zu vermeiden ist. Reicht die Ausgleichsrücklage zur (fiktiven) Deckung eines Fehlbedarfs bzw. Fehlbetrags in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung nicht aus, sind zur Haushaltssicherung Maßnahmen einzuleiten (§§ 75 Abs. 4 und 5, 76 GO).

Haushaltssicherung erstreckt sich aber nicht nur auf die Ergebnisplanung und -rechnung und die Bilanz als zwei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft. Dadurch, dass § 75 Abs. 6 GO verlangt, dass die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist, misst die GO auch der Finanzplanung und -rechnung als dritte Säule eine erhebliche Bedeutung für eine geordnete Haushaltswirtschaft bei.

Zusammenfassend gilt deshalb, dass sich Haushaltssicherung im NKF auf alle drei Säulen der kommunalen Finanzwirtschaft (Ergebnisplanung und -rechnung, Finanzplanung und -rechnung und die Bilanz) erstrecken muss. Ziel der Haushaltssicherung ist es, einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO zu erreichen.

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW ist die gesamte gemeindliche Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, und zwar wirtschaftlich, sparsam und effizient. Aus § 75 Abs. 1 GO NW lässt sich außerdem das Gebot der Generationengerechtigkeit ableiten, wonach die Haushaltswirtschaft so zu führen ist, dass künftige Generationen nicht unzumutbar belastet werden.

Auch im NKF gilt die Pflicht zum haushaltsjahrbezogenen Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 S. 1 GO). Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, „wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt“ (§ 75 Abs. 2 S. 2 GO). Die GO gewährt den Gemeinden dadurch einen haushaltswirtschaftlichen Spielraum, dass zur Deckung eines Fehlbetrags die gemäß § 75 Abs. 3 GO bilanziell zu bildende Ausgleichsrücklage herangezogen werden darf. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung als erfüllt, wenn

der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch diese Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (fiktiv ausgeglichener Haushalt).

Die Ausgleichsrücklage ist vor der Verringerung der allgemeinen Rücklage heranzuziehen (vgl. dazu nähere Erläuterungen im NKF-Leitfaden „Anzeige der Haushaltssatzung“, Punkt 3.3.2).

Die Erforderlichkeit eines ausgeglichenen Haushalts beschränkt sich aber nicht auf das Haushaltsjahr. Um beurteilen zu können, ob die Aufgabenerfüllung auch „stetig“ gesichert ist, ist ein mittelfristiger Planungszeitraum erforderlich. Deshalb hat die Gemeinde gemäß § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Gemäß § 84 S. 3 GO „soll“ die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Durch die „Soll“-Regelung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass es sich beim Haushaltsausgleich in den drei Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung um die Regel handelt, Ausnahmen hiervon also besonders rechtfertigungsbedürftig sind.

Kann ein Fehlbetrag im Haushalt nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden, kommt es zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage.

2. Situation in der Stadt Kierspe

Die Stadt Kierspe hat als frühere „Ausgleichsstockgemeinde“ Probleme, ihren Haushalt ausgeglichen zu gestalten.

Die Haushaltssituation der letzten 10 Jahre stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

HH-Jahr	Fehlbeträge
1999	3.498.097,58 DM 1.788.548,89 €
2000	2.199.610,38 DM 1.124.642,93 €
2001	3.187.544,04 DM 1.629.765,39 €
2002	3.174.051,59 €
2003	3.383.896,36 €
2004	3.269.734,13 €
2005	3.604.096,17 €
2006	3.087.094,88 €

NKF-Haushalt

HH-Jahr	Fehlbeträge
2007	968.866,62 €
2008	359.832,41€ (voraussichtlich)
2009	2.734.602 € (Plan)

Die Fehlbeträge wurden durch Verringerung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften galten daher die Haushalte der Jahre 2007-2009 als fiktiv ausgeglichen und bedurften somit nur einer Anzeigepflicht bei der Kommunal-aufsicht.

Für die kameralen Haushalte 1999-2006 bestand die Verpflichtung der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 1999-2002 sowie 2005 und 2006 sind von der Kommunalaufsicht genehmigt worden.

2008 hat sich die Stadt einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept unterworfen. Die Haushalte 2003 und 2004 waren nicht genehmigungsfähig, so dass sich die Stadt in diesem Zeitraum permanent in der vorläufigen Haushaltswirtschaft befunden hat.

Der Entwurf des Gesamtergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.629.737 Euro ab. In der Fehlbetragsbetrachtung ergeben sich bezogen auf den Finanzplanungszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Durch den Gewerbesteuereinbruch im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 2.867.925 Euro = 50,3 % des Ansatzes und anderen Einnahmeausfällen, wie z.B. dem Anteil an der Einkommensteuer wird das Jahresergebnis 2009 zu einem Verzehr der Ausgleichrücklage führen.

Aus diesem Grund besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Da die notwendige Verringerung der allgemeinen Rücklage die in § 76 Abs. 1 S 1 Nr. 1 bis 3 GO NW genannten Schwellenwerte überschreitet, ist auch unter Berücksichtigung des Finanzplanungszeitraumes nicht von einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes auszugehen.

Aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche sind die Gewerbesteueransätze im Finanzplanungszeitraum nur leicht angehoben worden.

Bei der Umsetzung einer dringend notwendigen Reform der Gemeindefinanzierung und/oder einem Anstieg der Konjunktur können Aussagen zum Zeitpunkt des anzustrebenden Haushaltsausgleiches gemacht werden.

Bei unveränderten haushaltswirtschaftlichen Vorgaben, sinkenden Steuern, ständig steigenden Umlagen und neuen Aufgaben, ist ein Haushaltsausgleich in naher Zukunft nicht darstellbar.

So stellt sich zum Beispiel die Entwicklung der Kreisumlage wie folgt dar:

HH-Jahr	Kreisumlage % €	Differenzierte Kreisumlage % €
2002	34,4%	13,5%
	5.330.181,96 €	2.091.786,53 €
2003	36,4%	15,5%
	5.283.319,86 €	2.245.765,33 €
2004	36,1%	15,5%
	5.467.142,84 €	2.347.388,20 €
2005	33,0%	14,8%
	4.919.642,31 €	2.206.385,04 €
SGB II	10,92%	1.627.954,36 €
2006	35,0%	14,8%
	5.492.649,05 €	2.322.605,88 €
SGB II	11,87%	1.862.833,34 €
2007	45,7%	15,3%
	7.838.839,20 €	2.624.381,61 €
2008	44,7%	15,7%
	8.382.534,23 €	2.944.201,06 €
2009 VZ	44,7%	15,5%
	8.569.538,92 €	2.971.540,34 €
2010 VZ	47,3%	16,55%
	8.773.700,00 €	3.069.900,00 €

Insbesondere in den letzten Jahren ist die Kreisumlage exorbitant angestiegen. Belief sich die Kreisumlage 2006 noch auf 5.492.649 Millionen Euro wird in 2010 mit einer Kreisumlage in Höhe von 8.773.700 Millionen Euro (37,4 % Erhöhung) gerechnet.

Die differenzierte Kreisumlage ist im gleichen Zeitraum und rund 24 % gestiegen.

Im Haushaltsjahr 2010 müssen folgende Umlagezahlungen vorgenommen werden:

- Kreisumlage	8.773.700 Mio. Euro
- diff. Kreisumlage	3.069.900 Mio. Euro
- Fonds Deutsche Einheit	237.000 Euro
- Gewerbesteuerumlage	237.000 Euro
- Krankenhausinvestitionsumlage	<u>200.000 Euro</u>

12.517.600 Mio. Euro

Bei Aufwendungen von 32.708.113 Euro im Ergebnisplan 2010 sind das rund 38 % der gesamten Aufwendungen der Stadt Kierspe.

Im Gegenzug dazu ist eine Stagnation resp. sinkendes Aufkommen beim Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen festzustellen:

HH-Jahr	Schlüsselzuweisungen
1999	4.064.802,67 €
2000	4.583.187,00 €
2001	4.561.249,00 €
2002	4.123.681,00 €
2003	4.081.857,00 €
2004	6.220.024,00 €
2005	4.404.862,00 €
2006	5.195.391,00 €
2007	5.106.050,00 €
2008	6.210.000,00 €
2009	5.075.000,00 €
2010	6.276.000,00 €

Anteil an der Einkommensteuer

Ergebnis 2008	6.132.135 €
Planjahr 2009	6.175.000 €
Planjahr 2010	5.231.000 €

Familienleistungsausgleich

Ergebnis 2008	540.400 €
Planjahr 2009	532.270 €
Planjahr 2010	687.700 €

Die übrigen Landespauschalen (Schul- und Bildungspauschale, Sport- und Feuerschutzpauschale) sind konstant.

Eine Kompensation der steigenden Umlagezahlungen findet also nicht statt.

Die Stadt Kierspe verschließt sich nicht einem Haushaltssicherungskonzept und den damit verbundenen weiteren Einschränkungen. Es ist jedoch deutlich darauf hinzuweisen, dass die derzeitigen Haushaltsprobleme der Stadt nicht hausgemacht sind. Da sich die Stadt in den letzten 10 Jahren und auch davor überwiegend in der Haushaltssicherung befunden hat, sind ohne Aushebeln der kommunalen Selbstverwaltung und Aufgabe von wichtigen Infrastruktureinrichtungen nur noch wenige Einsparmöglichkeiten geringen Umfanges vorhanden.

3. Maßnahmen

Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung.

3.1 Ergebnisplan

3.1.1 Aufwendungen

3.1.1.1 Aufwendungen allgemein

Alle Sachgebiete sind schon bei den Mittelanforderungen für den Haushalt 2010 aufgefordert worden, alle Aufwendungen einer Aufgabenkritik zu unterziehen.

Die Orientierungsdaten für die ordentlichen Aufwendungen werden als Obergrenze verstanden. Eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze wird angestrebt.

3.1.1.2 Personalaufwendungen

Auch unter Hinweis auf die überörtliche Prüfung durch die GPA in Herne 2005 wird darauf hingewiesen, dass sich die Personalkosten der Stadt Kierspe im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größenordnung im unteren Level befinden.

Gleichwohl werden die Vorgaben des Prüfrasters beachtet und folgende Maßnahmen festgeschrieben:

- **Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.**
- **Beförderungssperre von 12 Monaten**
- **Abbau von Überstundenregelungen, die nicht auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung beruhen.**

Ein Personalkonzept ist erstellt und wird dem Haushaltssicherungskonzept als Anlage beigelegt.

3.1.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wird verwaltungsintern sichergestellt, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen geprüft werden.

3.1.1.4 Bilanzielle Abschreibungen

Eine Überprüfung des Anlagevermögens auf Optimierungspotenziale, um so einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken, wird vorgenommen.

3.1.1.5 Transferaufwendungen

Da es sich im Wesentlichen um gesetzlich vorgeschriebene Umlagen, wie z.B. Kreisumlage, handelt, können die Transferaufwendungen kaum beeinflusst werden.

Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen

Nur in wenigen Fällen werden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gewährt, wie an die Sozialstation der AWO und den Mensa-Verein der GSK.

Bei völliger Einstellung der Zuschüsse würde der Bestand der Einrichtungen gefährdet.

Gleichwohl wird eine Zuschussreduzierung überprüft.

Sozialtransferaufwendungen

Fehlanzeige, da diese Aufwendungen in der Kreisumlage enthalten und kaum Einflussmöglichkeiten vorhanden sind.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Hierunter fallen die VHS Volmetal und die Förderschule. Es soll erreicht werden, dass die vorgenannten Einrichtungen an den Konsolidierungsbemühungen der Stadt teilnehmen.

Sonstige Transferaufwendungen

Durch organisatorische Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Mehrheitsbeteiligungen an den Konsolidierungsbemühungen teilnehmen.

3.1.1.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Eine neue Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ist grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen. Bei bestehenden Verpflichtungen soll geprüft und dargelegt werden, ob sie gemessen an der Finanzlage der Gemeinde weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind.

Diese Vorgaben des Innenministererlasses können in das HSK der Stadt Kierspe übernommen werden. Jedoch fehlt eine Definition von „Rechten und Diensten“.

Hier muss zwischen der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen und die wenigen freiwilligen Leistungen, wie z.B. die Betreuung der asylbegehrenden Ausländer durch das Diakonische Werk, differenziert werden.

Die Wirtschaftlichkeit wird bei den **Geschäftsaufwendungen** in besonderem Maße beachtet.

Die Aufwendungen für **Versicherung und Schadensfälle** werden kontinuierlich überprüft.

Eine Überprüfung, ob und wie **Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit** begrenzt werden könne, wird vorgenommen.

3.1.1.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Empfehlung, dass von der Gemeinde in einer Richtlinie explizite Begrenzungen insbesondere für die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko, Währungsrisiko und Bonitätsrisiko festgelegt werden, wird durch Erlass einer entsprechenden Dienstanweisung gefolgt.

3.1.2 Erträge

3.1.2.1 Erträge allgemein

Der Grundsatz, wonach Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren, wird beachtet.

3.1.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern sind bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in der Höhe des jeweiligen Landesdurchschnittes festgesetzt worden.

Gleichwohl soll eine moderate Erhöhung der Gemeindesteuern vorgenommen werden.

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Dieser Punkt trifft für die Stadt Kierspe nicht zu, weil die Aufwendungen für die kostenrechnenden Einrichtungen schon immer über Gebühren und nicht über Steuern gedeckt wurden.

3.1.2.3 Finanzerträge

Ob und inwieweit durch eine stärkere Teilhabe der Beteiligungen an der Konsolidierung des Haushaltes eine Erhöhung der Finanzerträge möglich ist, wird geprüft.

3.1.3 Zusätzliche Prüfpunkte

3.1.3.1 Pflichtaufgaben (pflichtige Leistungen)

Auch die Pflichtaufgaben werden einer systematischen Prüfung unterzogen. Alle Aufträge über 400 € bedürfen einer Vormerkung und Freigabe durch den Kämmerer. Dabei wird bei der Freigabe nicht nur die haushaltsrechtliche Zulässigkeit, sondern auch die jeweilige Zweckmäßigkeit im Einzelfall überprüft. Nach der Allgemeinen Dienstanweisung für die Verwaltung sind die Angebote der Sachgebiete sowie alle Rechnungen dem Kämmerer vorzulegen, so dass hier schon eine Eingangskontrolle vorgenommen wird.

3.1.3.2 Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

Bei allen freiwilligen Leistungen wird geprüft, ob sie aufgegeben oder hinsichtlich des Aufwandes reduziert werden können.

Neue freiwillige Leistungen werden künftig nur noch wahrgenommen, wenn sie durch Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen kompensiert werden.

Eine Liste der freiwilligen Leistungen ist diesem Haushaltssicherungskonzept als Anlage beigefügt.

3.1.3.3 Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen der Konsolidierung wird von Ermächtigungsübertragungen entsprechend der Vorgaben im Prüfrafter der Kommunalaufsicht nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

3.1.3.4 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen werden keine Zuschüsse gewährt.

Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Es soll sichergestellt werden, dass die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung auch auf die Beteiligungen konsequent angewandt werden.

3.2 Finanzplan

Nettoneuverschuldungen sollen vermieden werden.

3.3 Bilanz

Die Vorgaben des Runderlasses werden beachtet.

3.4 Maßnahmen zur Umsetzung des HSK

Die Aussage, dass Haushaltskonsolidierung ein permanenter dynamischer Prozess ist, wird geteilt.

Die konkreten Umsetzungsergebnisse werden künftig mindestens jährlich dokumentiert.


Gebhardt
Stadtkämmerer

Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

	Seite
I. Freiwilligen Leistungen der Stadt Kierspe	11
II. Einzelmaßnahmen	13
III. Personalkonzept	14
IV. Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan	18

Freiwillige Leistungen der Stadt Kierspe

Freiwillige Leistungen

Eine Legaldefinition der „Freiwilligen Leistungen“ ist nicht bekannt.

In der Antwort der Landesregierung vom 06.11.2009 (DS 1410070) auf die kleine Anfrage 3607 vom 01.10.2009 wird folgende Definition gegeben:

„Eine Gemeinde, die sich aufgrund eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts (§ 76 GO NRW) in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW befindet, darf ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Freiwillig sind Leistungen der Gemeinde für Aufgaben, die der Gemeinde nicht durch Gesetz übertragen wurden.“

Demnach handelt es sich bei folgenden Produktbereichen/Produkten um freiwillige Leistungen:

<u>Produkt</u>	<u>Haushaltsvolumen / Defizit in €</u>	<u>Bemerkung</u>
Verfüungsmittel des Bürgermeisters	2.560	
Verlustabdeckung Bäderbetrieb	200.000	gem. Ratsbeschluss u. Regelung im Gesellschaftervertrag
Schulpsychologe	33.000	Vertrag mit der Kirche
Allgemeine Kulturpauschale	19.000	
Musikschule	30.387	Alle hauptamtlichen Stellen tragen den kw Vermerk.
Stadtbibliothek	115.402	
Zuweisung an die Zentrale Schuldnerberatung	11.500	öffentl. rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lüdenscheid
Flüchtlingsberatung	5.000	Vertrag mit dem Diakonischen Werk
Zuschüsse an Kindergartenträger u.a. für den Trägeranteil der U3-Betreuung	200.000	Der Betrieb von Kindergärten durch freie Träger ist wirtschaftlicher.
Kosten Streetworker	33.475	Vertrag mit dem Diakonischen Werk
Kosten Sicherheitsdienst	32.000	Vertrag mit der Fa. De Blois

<u>Produkt</u>	<u>Haushaltsvolumen / Defizit in €</u>	<u>Bemerkung</u>
Betrieb Jugendzentrum Kierspe u. Rönsahl	199.369	Beteiligung des Märkischen Kreises als örtlicher Träger der Jugendhilfe an den Betriebskosten (70%) – aber umlagefähig in der diff. Kreisumlage
Zuschuss AWO-Sozialstation	17.900	
Zuschuss DROBS	21.000	Mitglied im Verein
Betrieb von Sportanlagen	133.599	für schulische und Vereinszwecke
Tourismus und Wirtschaft	205.177	Beinhaltet Zahlung der Altersteilzeit.
Wald- und Forstwirtschaft	39.630	

Auch die Einrichtung und der Betrieb von Spielplätzen und öffentlichen Grünanlagen ist streng genommen freiwilliger Natur, gehört aber wie die überwiegende Mehrzahl der aufgeführten freiwilligen Aufgaben zur **Daseinsfürsorge** der Stadt für ihre Bürger.

Einzelmaßnahmen

1.) Erhöhung der Hundesteuer

Von der Staffelung 60/72/84 € auf 72/84/96 €. Dies führt voraussichtlich zu einer Erhöhung der Erträge um 3.756 €.

2.) Erhöhung der Grundsteuer A

Von 229 v.H. auf 244 v.H., dies führt zu einer Erhöhung der Erträge in Höhe von 2.703 €.

3.) Erhöhung der Grundsteuer B

Von 391 v.H. auf 406 v.H.. Dies führt zu einer Erhöhung der Erträge in Höhe von 74.925 €.

4.) Erhöhung der Gewerbesteuer

Von 415 v.H. auf 430 v.H.. Dies führt zu einer Erhöhung der Erträge in Höhe von 98.590 €.

5.) Abgabe der Genossenschaftsanteile Berg und Mark

Momentaner Wert der Anteile beläuft sich auf rd. 1.500 €. Der Bilanzwert beträgt 1.263,91 €, somit ergibt sich ein Ertrag von rd. 240 €. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Jahresende.

6.) Einführung der Avalprovisionen

Einführung der Avalprovision bei den Gesellschaften, die bisher keine bezahlt haben.

- Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungsgesellschaft
- Grundstücks- und Gewerbeentwicklungsgesellschaft
- Interkommunales Gewerbegebiet

Personalkonzept

2011 – 2013

Das Prüfraster zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten vom 06.03.2009 sieht in den Personalaufwendungen eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushaltes. Deshalb ist dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im HSK ist das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen. Das Konzept muss mindestens zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:

1. Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzungen von Stellen:
 - Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
 - Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
 - Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
 - Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
2. Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
3. Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.
4. „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evt. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
5. Sonstige Personalaufwendungen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z.B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?

Für die Stadt Kierspe ist zu den genannten Punkten folgendes festzustellen:

1. Bei jeder freiwerdenden Stelle wird überprüft, ob und in welchem Umfang die Stelle wieder besetzt werden muss. Außerdem wird geprüft, ob für eine Wiederbesetzung eine niedrigere Eingruppierung möglich ist. Hierbei orientiert man sich an den seinerzeit extern durchgeführten Stellenbewertungen.

In der Vergangenheit konnten durch Umorganisationen und Aufgabenverlagerungen einige Einsparungen erzielt werden.

2. Bereits mit Ratsbeschluss vom 08.02.2000 wurde vom Rat der Stadt Kierspe eine Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre von 12 Monaten beschlossen. Außerdem wurde der Bürgermeister ermächtigt, über Ausnahmen zur Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu entscheiden. Diese Ermächtigung gilt nur für Stellen unterhalb der Besoldungsgruppe A 9 gehobener Dienst und der Entgeltgruppe 9 TVöD.

Aufgrund des geringen Personalbestandes bei der Stadt Kierspe waren allerdings immer wieder Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre notwendig, um die Aufgabenerfüllung sicher zu stellen. Der Rat hat jedes Jahr eine Aufstellung über die vom Bürgermeister erteilten Ausnahmen erhalten.

3. siehe Begründung zu 2.
4. Bereits vor Jahren wurde bei der Stadt Kierspe eine Vereinbarung mit dem Personalrat getroffen, alle frei werdenden Stellen, soweit eine Wiederbesetzung erforderlich ist, zunächst intern auszuschreiben und zu besetzen. Nur wenn dies nicht möglich ist, kommt eine externe Besetzung in Betracht.
5. Mehrarbeit und damit anfallende Überstunden werden nur noch in begründeten Einzelfällen zugelassen und grundsätzlich nicht mehr bezahlt, sondern in Freizeitausgleich abgegolten.

Rufbereitschaft gibt es nur noch für den Winterdienst des Bauhofes und für das Ordnungsamt. Wobei das Ordnungsamt nur für die Rufbereitschaft am Wochenende eine Bezahlung erhält. Die Rufbereitschaft in der Woche wird durch Freizeitausgleich abgegolten.

Die Reinigung aller städtischen Gebäude wird seit Jahren von Fremdreinigungsunternehmen kostengünstig durchgeführt.

Der nachfolgenden Übersicht der Personalkosten je Einwohner gleichgroßer Gemeinden im Land NRW kann man entnehmen, dass in Kierspe die Personalkosten immer unter dem Landesdurchschnitt liegen.

**Personalkosten je Einwohner in Euro
Übersicht Landesdurchschnitt NRW**

	2004	2005	2006	2007	2008
Kierspe	276,30	284,33	282,24	279,94	296,37
Summe Gemeinden 10.000 – 20.000 Ew	285,24	290,08	292,18	290,55	299,37
Kreisangehörige Gemeinden NRW (Summe)	377,65	382,53	380,62	377,30	385,96
Kreisangehörige Gemeinden RP Arnsberg	393,77	398,53	397,84	390,47	393,46

Die Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Kierspe sieht wie folgt aus:

28,5 % der Beschäftigten sind zwischen 20 und 40 Jahre alt
30,0 % der Beschäftigten sind zwischen 40 und 50 Jahre alt
26,0 % der Beschäftigten sind zwischen 50 und 60 Jahre alt
15,5 % der Beschäftigten sind älter als 60 Jahre.

Für die Prognose der Personalentwicklung wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Mitarbeiter/innen mit Erreichen des 65. Lebensjahres aus dem Dienst ausscheiden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass aufgrund der Abschläge in der Rentenversicherung und der Zusatzversorgung kaum noch vorzeitige Rentenanträge gestellt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass dies in Einzelfällen trotzdem geschieht.

Die Personalentwicklung bis 2013 lässt sich nach dem jetzigen Kenntnisstand wie folgt prognostizieren:

Beamte

1. Ende des Erziehungsurlaubs einer Beamtin ab Juni 2011, Besoldungsgruppe A 6 mittlerer Dienst BBesG, Teilzeit 21 Std./Woche, Kosten jährlich rd. 19.000,00 €.

Tariflich Beschäftigte

2. Erreichen des 65. Lebensjahres eines Angestellten im März 2010, Entgeltgruppe 10 TVöD, die Stelle hat einen kw-Vermerk und wird künftig nicht wieder besetzt, jährliche Einsparung rd. 61.000,00 €.
3. Ende Altersteilzeit/Blockmodell einer Mitarbeiterin im Juni 2010, Entgeltgruppe 8 TVöD, Teilzeit 22 Std./Woche, Einsparung rd. 18.000,00 €.
4. Ende der Ausbildung eines Verwaltungsfachangestellten im Juli 2010, Übernahme ist geplant, voraussichtlicher Einsatz als Außendienstmitarbeiter im Sachgebiet Ordnung und Umwelt, Kosten jährlich rd. 30.000,00 €
5. Ende Altersteilzeit/Teilzeitmodell einer Mitarbeiterin im August 2010, Entgeltgruppe 6 TVöD, die Stelle wird künftig nicht wieder besetzt, die Aufgaben werden im Sachgebiet verteilt, Einsparung jährlich rd. 32.000,00 €.
6. Ende Altersteilzeit/Blockmodell einer Mitarbeiterin ab Oktober 2010, Entgeltgruppe 8 TVöD, Teilzeit 30 Std./Woche, Einsparung jährlich rd. 27.000,00 €.
7. Ende Altersteilzeit/Blockmodell einer Mitarbeiterin ab November 2010, Entgeltgruppe 6 TVöD, Teilzeit 33 Std./Woche, Einsparung jährlich rd. 26.000,00 €.
8. Ende Altersteilzeit/Blockmodell eines Mitarbeiters ab Juli 2011, Entgeltgruppe 12 TVöD, Einsparung jährlich rd. 52.000,00 €.
9. Ende der Ausbildung von zwei Verwaltungsfachangestellten, Übernahme ist geplant, künftiger Einsatz noch unklar, Kosten jährlich rd. 60.000,00 €
10. Erreichen des 65. Lebensjahres einer Mitarbeiterin im April 2012, Entgeltgruppe 9 TVöD, Teilzeit 16/30 Wochenstunden, die Stelle hat einen kw-Vermerk und wird künftig nicht wieder besetzt, jährliche Einsparung rd. 30.000,00 €.
11. Ende der Ausbildung eines Verwaltungsfachangestellten, Übernahme ist geplant, künftiger Einsatz noch unklar, Kosten jährlich rd. 30.000,00 €
12. Erreichen des 65. Lebensjahres eines Mitarbeiters im Mai 2013, Entgeltgruppe 5 TVöD, durch Bildung eines Hausmeisterpools soll die Stelle künftig eingespart werden, Einsparung jährliche rd. 40.000,00 €.

Daraus ergibt sich folgende Kostenübersicht für die Jahre 2011 bis 2013:

Kostenübersicht (volle Summen in Euro)

lfd. Nr.	2011	2012	2013
1.	+ 11.000	+ 19.000	+ 19.000
2.	- 16.000	- 16.000	- 16.000
3.	- 12.000	- 12.000	- 12.000
4.	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000
5.	- 25.000	- 25.000	- 25.000
6.	- 20.000	- 20.000	- 20.000
7.	- 22.000	- 22.000	-22.000
8.	- 26.000	- 52.000	- 52.000
9.	+ 30.000	+ 60.000	+ 60.000
10.	---	- 20.000	- 30.000
11.	---	+ 15.000	+ 30.000
12.	---	---	- 23.000
gesamt	- 65.000	- 58.000	- 76.000

Eine weitere Personalkostenreduzierung ist für den Entwicklungszeitraum bis 2013 aufgrund der genannten Altersstruktur und der zu erwartenden Veränderungen nicht realistisch.

Vielmehr kann es durch die Umstrukturierung von Hartz IV zu Mehrkosten kommen. Die Personalkosten für die Mitarbeiter/innen der Stadt Kierspe in der ARGE sind in den Gesamtpersonalaufwendungen enthalten, aber die Personalkostenerstattung durch die ARGE würde in diesem Fall wegfallen. Es würden dann allerdings auch Personalkosten in Höhe von rd. 78.000,00 € jährlich für bisher befristet beschäftigte Mitarbeiter in der ARGE entfallen. Die Personalkostenerstattung beträgt zurzeit jährlich rd. 300.000,00 €. Somit kann es bei einer entsprechenden Umstrukturierung jährlich zu einem Minus von rd. 220.000,00 € kommen.

Bereits bei der Prüfung der Haushaltsjahre 1998/1999 wurde im Abschlussgespräch von dem Gemeindeprüfungsamt kritisch auf die knappe Personalsituation bei der Stadt Kierspe hingewiesen. Hierauf wurde bereits im Personalkonzept von 2002 Bezug genommen. Weitere Personaleinsparungen würden dazu führen, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden an der Aufstellung des Personalkonzeptes beteiligt.

Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan

Einzelmaßnahme	2011 €	2012 €	2013 €
Erhöhung der Hundesteuer von 60/72/84 € auf 72/84/96 €	3.756	3.756	3.756
Erhöhung der Grundsteuer A von 229 auf 244	2.703	2.703	2.703
Erhöhung der Grundsteuer B von 391 auf 406	74.925	74.925	74.925
Erhöhung der Gewerbesteuer von 415 auf 430	98.590	98.590	98.590
Aufgabe Genossenschaftsanteil (Wert des Anteils momentan rd. 1.500,00 € / Bilanzwert 1.263,91 €)			240
Avalprovision 1% - Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungsgesellschaft (953.000 €) - Grundstücks- und Gewerbe- entwicklungsgesellschaft (545.000 €) - Interkommunales Gewerbegebiet (1.500.000 €)	29.980	29.980	29.980
Personalkonzept	65.000	58.000	76.000
Summe	344.954	337.954	351.194
Ergebnis Gesamtergebnisplan	- 6.781.651	- 6.982.754	- 6.957.383
Neues Ergebnis Gesamtergebnisplan	- 6.506.697	- 6.714.800	- 6.671.189